

Notarielle Urkunde

UVZ-Nr. B 569 für 2026

Ausgliederungsvertrag

Betriebspachtverträge

Verhandelt zu Düsseldorf, am 26. Februar und 3. März 2026

Vor dem unterzeichnenden Notar

Prof. Dr. Leif Böttcher

mit dem Amtssitz zu Düsseldorf

erschieden:

1. für die Henkel AG & Co. KGaA
mit dem Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, HRB 4724

- Herr Dr. Michael J. Schmitt,
geboren am 13. Januar 1964,
geschäftsansässig Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf,
persönlich bekannt,

als Bevollmächtigter, aufgrund notariell beglaubigter und mit notarieller Vertretungsbe-
scheinigung versehener Vollmacht der Henkel AG & Co. KGaA vom 16. Januar 2026,
die im Original vorlag und dieser Niederschrift hiermit in beglaubigter Ablichtung bei-
gefügt ist;

2. für die Henkel Consumer Brands GmbH
mit dem Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, HRB 85515

- Herr Dr. Hilmar Hütten,
geboren am 14. Juli 1982,
geschäftsansässig Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf,
persönlich bekannt,
als Bevollmächtigter, aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht der Henkel Consumer
Brands GmbH vom 4. Februar 2026, die im Original vorlag und dieser Niederschrift
hiermit in beglaubigter Ablichtung beigelegt ist;

3. für die Henkel Adhesive Technologies GmbH
mit dem Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, HRB 91827

- Herr Dr. Philipp Buchs,
geboren am 16. Juli 1990,
geschäftsansässig Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf,
persönlich bekannt,
als Bevollmächtigter, aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht der Henkel Adhesive
Technologies GmbH vom 17. Februar 2026, die im Original vorlag und dieser Nieder-
schrift hiermit in beglaubigter Ablichtung beigelegt ist.

Die Erschienenen baten, jeweils handelnd wie angegeben, nachdem sie erklärten, dass die Vertragsparteien auf wirtschaftlich eigene Rechnung handeln, um Beurkundung der folgenden Erklärungen:

Die Vertragsparteien und deren Vertreter erteilten dem Notar ihre Zustimmung zur Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten und erklärten sich ferner mit der Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Urkunde, einschließlich Versand dieser Urkunde, mittels E-Mail (auch unverschlüsselt) einverstanden.

Abschnitt I

Ausgliederungsvertrag

Handelnd wie angegeben, schlossen die Erschienenen zu 1. bis 3. hiermit den Ausgliederungsvertrag ab, der dieser Urkunde als **Anlage 1** beigelegt ist.

Abschnitt II

Betriebspachtvertrag HCB

Handelnd wie angegeben, schlossen die Erschienenen zu 1. und 2. hiermit den Betriebspachtvertrag ab, der dieser Urkunde als **Anlage 2** beigelegt ist.

Abschnitt III

Betriebspachtvertrag HAT

Handelnd wie angegeben, schlossen die Erschienenen zu 1. und 3. hiermit den Betriebspachtvertrag ab, der dieser Urkunde als **Anlage 3** beigelegt ist.

Abschnitt IV

Weitere Vereinbarungen

Alle zu dieser Urkunde erforderlichen Genehmigungen und Erklärungen werden allen Beteiligten gegenüber spätestens wirksam mit ihrem Zugang bei dem beurkundenden Notar.

Die Erschienenen bevollmächtigen hiermit den beurkundenden Notar, seinen Vertreter im Amt sowie die Notariatsangestellten Herrn Christian Schrömbges, Frau Susanne Steinbach, Frau Nina Raab, Frau Theresa Meyer-Kaßner, jeweils einzeln, alle Erklärungen abzugeben und sämtliche Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen, die nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen für den Vollzug der in dieser Urkunde geschlossenen Verträge oder sonst im Zusammenhang mit dem Vollzug oder der Errichtung dieser Urkunde noch erforderlich, angemessen oder zweckmäßig sind. Sie sind insbesondere bevollmächtigt, alles zu bewilligen und zu beantragen

sowie zu beschließen und auch zum Handelsregister anzumelden, was zum Vollzug und zur Eintragung des Vorstehenden noch notwendig ist.

* * *

Der beurkundende Notar legte den Erschienenen die Urschrift der Urkunde vom 25./27. Februar und 2./3. März 2026, UVZ-Nr. B 568/2026 des beurkundenden Notars - nachfolgend „Bezugsurkunde“ genannt - vor, die Anlagen enthält, die Teil dieser Urkunde sein sollen. Die Erschienenen erteilen hiermit alle in der Bezugsurkunde für den Notar, dessen Sozios sowie deren jeweilige Vertreter im Amt bzw. Amtsnachfolger vorgesehenen Ermächtigungen.

Die Erschienenen erklärten, dass sie gemäß § 13c BeurkG auf die Bezugsurkunde verweisen. Sie erklären, den Inhalt dieser Urkunde zu kennen und verzichten auf das nochmalige Vorlesen, die Durchsicht von Karten, Zeichnungen und Abbildungen sowie auf die Beifügung einer beglaubigten Abschrift als Anlage zu dieser Urkunde.

* * *

Diese Niederschrift nebst Anlagen wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. Schmitt

gez. Hütten

gez. Buchs

(LS)

gez. Böttcher, Notar

Vollmachten

Vollmacht

der

Henkel AG & Co. KGaA,

mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 4724 ("**Henkel KGaA**").

Die Henkel KGaA ist alleinige Gesellschafterin der

- Henkel Zehnte Verwaltungsgesellschaft mbH (künftig: Henkel Consumer Brands GmbH), mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 85515 ("**HCBCo**"), sowie der
- Henkel Zwölfte Verwaltungsgesellschaft mbH (künftig: Henkel Adhesive Technologies GmbH), mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 91827 ("**HATCo**"; gemeinsam mit der HCBCo die "**BUCos**")

mit denen jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag i.S.d. § 291 Abs. 1 S. 1 AktG besteht.

Die Henkel KGaA beabsichtigt, die an den Standorten Düsseldorf, Krefeld und Hamburg von der Henkel KGaA unmittelbar durchgeführten operativen Aktivitäten des globalen operativen Unternehmensbereichs Henkel Consumer Brands ("**Unternehmensbereich HCB**") und die an den Standorten Düsseldorf, Hannover, Wehr, Bopfinger, Heidelberg, Schönbach und Köln von der Henkel KGaA unmittelbar durchgeführten operativen Aktivitäten des globalen operativen Unternehmensbereichs Henkel Adhesive Technologies ("**Unternehmensbereich HAT**") einschließlich des jeweils dazugehörigen Aktiv- und Passivvermögens im Einklang mit § 20 Umwandlungssteuergesetz durch Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz ("**UmwG**") im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge sowie teilweise durch Maßnahmen zur Übertragung bzw. Einräumung des wirtschaftlichen Eigentums

auszugliedern (zusammen die "**Ausgliederung**"). Als übernehmende Rechtsträger im Rahmen der Ausgliederung dienen für den Unternehmensbereich HCB die HCBCo und für den Unternehmensbereich HAT die HATCo. Die zwischen den BUCos und der Henkel KGaA über die Ausgliederung zu schließende Vereinbarung i.S.d. § 126 UmwG wird im Folgenden als "**Ausgliederungsvertrag**" bezeichnet.

Die HCBCo und die HATCo verpachten jeweils unmittelbar nach Wirksamwerden der Ausgliederung den im Wege der Ausgliederung übergegangenen Unternehmensbereich HCB bzw. Unternehmensbereich HAT im Wege einer Betriebspacht i.S.d. § 291 Abs. 1 Nr. 3 Aktiengesetz von der HCBCo bzw. der HATCo an die Henkel KGaA zurück (jeweils eine "**Betriebsverpachtung**"). Der der Betriebsverpachtung des Unternehmensbereichs HCB zugrundeliegende Vertrag wird im Folgenden als "**Betriebspachtvertrag HCB**", der der Betriebsverpachtung des Unternehmensbereichs HAT zugrundeliegende Vertrag als "**Betriebspachtvertrag HAT**" bezeichnet.

Die Henkel KGaA sichert Direktzusagen gegenüber Arbeitnehmern, die dem Unternehmensbereich HCB und dem Unternehmensbereich HAT zugeordnet sind über zwei Contractual Trust Arrangements (CTA) mit den Treuhändern Henkel Trust e.V. (der zugrundeliegende Treuhandvertrag in seiner derzeit geltenden Fassung "**Treuhandvertrag Henkel Trust**") und Metzler Trust e.V. (der zugrundeliegende Treuhandvertrag in seiner derzeit geltenden Fassung "**Treuhandvertrag Metzler Trust**") ab. Die Ansprüche aus Wertguthabenvereinbarungen von Mitarbeitern, die bereits bis zum 31. Dezember 2025 ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis begonnen haben, werden über ein CTA mit dem Henkel Sicherungstreuhand e.V. als Treuhänder abgesichert (der zugrundeliegende Treuhandvertrag in seiner derzeit geltenden Fassung "**Treuhandvertrag HSiT Alt**"; der Henkel Trust e.V., der Metzler Trust e.V. und der Henkel Sicherungstreuhand e.V. jeweils ein "**Treuhänder**"). Ansprüche aus Wertguthabenvereinbarungen von Mitarbeitern, die ab dem 1. Januar 2026 ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis begonnen haben, werden über ein weiteres CTA mit dem Henkel Sicherungstreuhand e.V. als Treuhänder abgesichert. Die Henkel KGaA sowie die HCBCo und die HATCo vereinbaren in § 18(4) bzw. § 34(4) des Ausgliederungsvertrags, dass die Gesellschaft ihre aus der Treugeberstellung resultierenden Rechte und Pflichten am Treuhandvermögen unter den vorstehenden Treuhandverträgen, soweit es auf Arbeitnehmer der

Henkel KGaA entfällt, die dem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse auf die HCBCo bzw. die HATCo im Rahmen der Ausgliederung wirksam widersprechen, treuhänderisch für die HCBCo bzw. die HATCo hält (jeweils eine "**Treuhand an der Treuhand**"). Zur Umsetzung der jeweiligen Treuhand an der Treuhand beabsichtigt die Henkel KGaA, jeweils einen neuen, angepassten Treuhandvertrag, der den Treuhandvertrag Henkel Trust ("**Treuhandvertrag Neu Henkel Trust**"), den Treuhandvertrag Metzler Trust ("**Treuhandvertrag Neu Metzler Trust**") und den Treuhandvertrag HSiT Alt ("**Treuhandvertrag Neu HSiT Alt**") ersetzt, mit dem jeweiligen Treuhänder zu schließen.

Zur Errichtung eigener CTAs sollen zwischen der HCBCo bzw. der HATCo und dem jeweiligen Treuhänder Treuhandverträge abgeschlossen werden. Zudem wird für die Etablierung dieser neuen CTA-Sicherung sowie zur Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an dem anteilig auf die abgesicherten Ansprüche von im Rahmen der Ausgliederung auf die HCBCo bzw. die HATCo nach § 613a BGB übergehenden Arbeitnehmern entfallenden Treuhandvermögen zwischen der Henkel KGaA, der HCBCo, der HATCo und dem jeweiligen Treuhänder jeweils eine Vermögensübertragungsvereinbarung abgeschlossen (jeweils eine "**Vermögensübertragungsvereinbarung**").

Dies vorausgeschickt, bevollmächtigt die Henkel KGaA hiermit

1. Frank Liebich
2. Dr. Matthias Scharf
3. Jan Franzen
4. Dr. Michael J. Schmitt
5. Dr. Hilmar Hütten
6. Sven Reißig
7. Dr. Philipp Buchs

jeweils geschäftsansässig:

Henkel AG & Co. KGaA, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf

8. Prof. Dr. Jochen Vetter
9. Dr. Theresa Lauterbach
10. Yero Sy

11. Dr. Florian Großmann

12. Tobias Meyer

jeweils geschäftsansässig:

Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Leopoldstraße 8 – 10, 80802 München

13. Dr. Oliver Rieckers

14. Dr. Grigory Bekritsky

15. Raphael Wagner

jeweils geschäftsansässig:

Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Benrather Straße 18 – 20, 40213 Düsseldorf

(jeweils einzeln ein "**Bevollmächtigter**" und gemeinsam die "**Bevollmächtigten**"),

jeweils einzeln und unabhängig voneinander, im Namen der Henkel KGaA:

I.

Folgende Verträge jeweils in der gehörigen Form abzuschließen:

1. den Ausgliederungsvertrag mit der HCBCo und der HATCo;
2. den Betriebspachtvertrag HCB mit der HCBCo;
3. den Betriebspachtvertrag HAT mit der HATCo;
4. zusammen mit der HCBCo und der HATCo jeweils eine Vermögenübertragungsvereinbarung mit dem Henkel Trust e.V., dem Metzler Trust e.V. sowie dem Henkel Sicherungstreuhand e.V.; und
5. den Treuhandvertrag Neu Henkel Trust, den Treuhandvertrag Neu Metzler Trust und den Treuhandvertrag Neu HSiT Alt mit dem jeweiligen Treuhänder.

II.

Als Alleingesellschafterin der HCBCo und der HATCo, jeweils eine oder mehrere

außerordentliche Gesellschafterversammlungen jeweils der HCBCo und/oder der HATCo

unter Verzicht auf alle durch Gesetz und/oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen abzuhalten, die Henkel KGaA in diesen außerordentlichen Gesellschafterversammlungen zu vertreten, um für die nachfolgenden Maßnahmen Beschlüsse jeder Art zu fassen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben:

1. Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag;
2. Zustimmung zum Betriebspachtvertrag HCB;
3. Zustimmung zum Betriebspachtvertrag HAT;
4. im Zusammenhang mit Beschlüssen nach Nr. 1 bis Nr. 3 sämtliche zulässigen Verzichtserklärungen, insbesondere auf Klagen gegen die Wirksamkeit der Beschlüsse zu verzichten, in gehöriger Form; und
5. sämtliche Erklärungen, die zur Durchführung des Ausgliederungsvertrags, des Betriebspachtvertrags HCB oder des Betriebspachtvertrags HAT sinnvoll oder erforderlich sind.

III.

Die Bevollmächtigten sind jeweils für sich befugt, alle Maßnahmen und Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die nach dem freien Ermessen der Bevollmächtigten zur Vereinbarung und Durchführung der in der Präambel zu dieser Vollmacht genannten Maßnahmen, der vorgenannten Rechtsgeschäfte und/oder der Erfüllung des Zwecks dieser Vollmacht geeignet, erforderlich oder zweckdienlich sind, einschließlich der Änderung oder Ergänzung von kraft dieser Vollmacht geschlossenen Verträgen und/oder abgegebenen Erklärungen. Die Bevollmächtigten sind darüber hinaus insbesondere ermächtigt zum Abschluss sämtlicher anderer Ausführungs- oder Nebenverträge im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ausgliederungsvertrags, des Betriebspachtvertrags HCB oder des Betriebspachtvertrags HAT, sowie zur Vornahme von Anmeldungen oder Benachrichtigungen bei sämtlichen Gerichten und Behörden (einschließlich Handelsregistern).

Jede persönliche Haftung der Bevollmächtigten, sowohl einzel- als auch gesamtschuldnerisch, für eine Handlung oder Maßnahme, einschließlich der Abgabe und des Empfangs von Erklärungen, aus oder im Zusammenhang mit dieser Vollmacht, mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz, ist hiermit ausgeschlossen.

Diese Vollmacht unterliegt deutschem Recht und ist befristet bis zum 31.12.2026.

Im Zweifel ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den in der Präambel niedergelegten Zweck ihrer Erteilung zu erreichen. Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Vollmacht berührt nicht die Wirksamkeit der Vollmacht im Übrigen.

[Unterschriftenseite folgt]

[Unterschriftenseite]

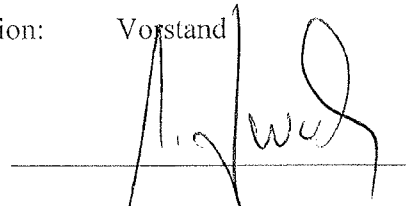
Die Henkel AG & Co. KGaA, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Henkel Management AG, diese wiederum vertreten durch:

Name: Carsten Knobel
Position: Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, written over a horizontal line.

Datum: 16.01.2026

Name: Marco Swoboda
Position: Vorstand

A handwritten signature in black ink, featuring a prominent vertical stroke and a large loop, written over a horizontal line.

Datum: 16.01.2026

UVZ-Nr. B 191 für 2026

Ich beglaubige die Unterschrift

- vor mir vollzogen von
Herrn Carsten Knobel,
geboren am 11. Januar 1969,
geschäftsansässig Henkelstr 67, 40589 Düsseldorf,
persönlich bekannt,
- vor mir vollzogen von
Herrn Marco Swoboda,
geboren am 23. September 1971,
geschäftsansässig Henkelstr 67, 40589 Düsseldorf,
persönlich bekannt.

Aufgrund heutiger Einsicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, HRB 4724, bescheinige ich, dass

- die Henkel Management AG
mit Sitz in Düsseldorf
(AG Düsseldorf, HRB 58139)
berechtigt ist, die

Henkel AG & Co. KGaA
mit Sitz in Düsseldorf

einzelnen zu vertreten.

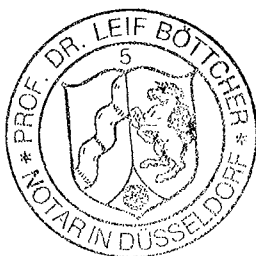
Weiterhin bescheinige ich aufgrund heutiger Einsicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, HRB 58139, dass

- Herr Carsten Knobel
als Vorstandsvorsitzender
und
Herr Marco Swoboda
als Vorstand
berechtigt sind, die

Henkel Management AG
mit Sitz in Düsseldorf

und damit auch die Henkel AG & Co. KGaA gemeinsam zu vertreten.

Düsseldorf, den 16. Januar 2026



Prof. Dr. Leif Böttcher
Notar

Vollmacht

der

Henkel Zehnte Verwaltungsgesellschaft mbH
(künftig: Henkel Consumer Brands GmbH),

einem verbundenen Unternehmen der Henkel AG & Co. KGaA, mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 85515 ("**HCBCo**").

Die HCBCo ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Henkel AG & Co. KGaA mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 4724 ("**Henkel KGaA**"). Die Henkel KGaA ist ebenso Alleingesellschafterin der Henkel Zwölfte Verwaltungsgesellschaft mbH (künftig: Henkel Adhesive Technologies GmbH), mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 91827 ("**HATCo**"; gemeinsam mit der HCBCo die "**BUCos**"). Mit den BUCos besteht jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag i.S.d. § 291 Abs. 1 S. 1 AktG.

Die Henkel KGaA beabsichtigt, die an den Standorten Düsseldorf, Krefeld und Hamburg von der Henkel KGaA unmittelbar durchgeführten operativen Aktivitäten des globalen operativen Unternehmensbereichs Henkel Consumer Brands ("**Unternehmensbereich HCB**") und die an den Standorten Düsseldorf, Hannover, Wehr, Bopfinger, Heidelberg, Schönbach und Köln von der Henkel KGaA unmittelbar durchgeführten operativen Aktivitäten des globalen operativen Unternehmensbereichs Henkel Adhesive Technologies ("**Unternehmensbereich HAT**") einschließlich des jeweils dazugehörigen Aktiv- und Passivvermögens im Einklang mit § 20 Umwandlungssteuergesetz durch Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz ("**UmwG**") im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge sowie teilweise durch Maßnahmen zur Übertragung bzw. Einräumung des wirtschaftlichen Eigentums auszugliedern (zusammen die "**Ausgliederung**"). Als übernehmende Rechtsträger im Rahmen

der Ausgliederung dienen für den Unternehmensbereich HCB die HCBCo und für den Unternehmensbereich HAT die HATCo. Die zwischen den BUCos und der Henkel KGaA über die Ausgliederung zu schließende Vereinbarung i.S.d. § 126 UmwG wird im Folgenden als "**Ausgliederungsvertrag**" bezeichnet.

Die HCBCo verpachtet unmittelbar nach Wirksamwerden der Ausgliederung den im Wege der Ausgliederung übergegangenen Unternehmensbereich HCB im Wege einer Betriebspacht i.S.d. § 291 Abs. 1 Nr. 3 Aktiengesetz an die Henkel KGaA zurück (die "**Betriebsverpachtung**"). Der der Betriebsverpachtung des Unternehmensbereichs HCB zugrundeliegende Vertrag wird im Folgenden als "**Betriebspachtvertrag HCB**" bezeichnet.

Die Henkel KGaA sichert Direktzusagen gegenüber Arbeitnehmern, die dem Unternehmensbereich HCB zugeordnet sind über zwei Contractual Trust Arrangements (CTA) mit den Treuhändern Henkel Trust e.V. und Metzler Trust e.V. ab. Die Ansprüche aus Wertguthabenvereinbarungen dieser Mitarbeiter werden über zwei CTA mit dem Henkel Sicherungstreuhand e.V. als Treuhänder abgesichert. Dabei werden Ansprüche aus Wertguthabenvereinbarungen von Mitarbeitern, die bereits bis zum 31. Dezember 2025 ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis begonnen haben ("**Wertguthaben Alt**") über das eine CTA und Ansprüche aus Wertguthabenvereinbarungen von Mitarbeitern, die ab dem 1. Januar 2026 ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis begonnen haben ("**Wertguthaben Neu**"), über ein weiteres CTA mit dem Henkel Sicherungstreuhand e.V. als Treuhänder abgesichert. Der Henkel Trust e.V., der Metzler Trust e.V. und der Henkel Sicherungstreuhand e.V. werden im Folgenden jeweils als ein "**Treuhänder**" bezeichnet.

Zur Errichtung eigener CTA sollen zwischen der HCBCo und dem jeweiligen Treuhänder Treuhandverträge abgeschlossen werden. Der mit dem Henkel Trust e.V. abzuschließende Treuhandvertrag wird im Folgenden als "**Treuhandvertrag HCBCo Henkel Trust**", der mit dem Metzler Trust e.V. abzuschließende Treuhandvertrag wird als "**Treuhandvertrag HCBCo Metzler Trust**" und die Treuhandverträge mit dem Henkel Sicherungstreuhand e.V., jeweils bestehend aus einem Treuhandvertrag zur Sicherung der Wertguthaben Alt und einem Treuhandvertrag zur Sicherung der Wertguthaben Neu, werden als "**Treuhandverträge HCBCo HSIT**" bezeichnet. Zudem wird für die Etablierung dieser neuen CTA-Sicherung

sowie zur Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an dem anteilig auf die abgesicherten Ansprüche von im Rahmen der Ausgliederung auf die HCBCo nach § 613a BGB übergehenden Arbeitnehmern entfallenden Treuhandvermögen zwischen der Henkel KGaA, der HCBCo, der HATCo und dem jeweiligen Treuhänder jeweils eine Vermögensübertragungsvereinbarung abgeschlossen (jeweils eine "**Vermögensübertragungsvereinbarung**").

Dies vorausgeschickt, bevollmächtigt die HCBCo hiermit

1. Frank Liebich
2. Dr. Matthias Scharf
3. Jan Franzen
4. Dr. Michael J. Schmitt
5. Dr. Hilmar Hütten
6. Sven Reißig
7. Dr. Philipp Buchs

jeweils geschäftsansässig:

Henkel AG & Co. KGaA, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf

8. Prof. Dr. Jochen Vetter
9. Dr. Theresa Lauterbach
10. Yero Sy
11. Dr. Florian Großmann
12. Tobias Meyer

jeweils geschäftsansässig:

Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Leopoldstraße 8 – 10, 80802 München

13. Dr. Oliver Rieckers
14. Dr. Grigory Bekritsky
15. Raphael Wagner

jeweils geschäftsansässig:

Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Benrather Straße 18 – 20, 40213 Düsseldorf

(jeweils einzeln ein "**Bevollmächtigter**" und gemeinsam die "**Bevollmächtigten**"),

jeweils einzeln und unabhängig voneinander, im Namen der HCBCo:

I.

Folgende Verträge jeweils in der gehörigen Form abzuschließen:

1. den Ausgliederungsvertrag mit der Henkel KGaA und der HATCo;
2. den Betriebspachtvertrag HCB mit der Henkel KGaA;
3. zusammen mit der Henkel KGaA und der HATCo jeweils eine Vermögensübertragungsvereinbarung mit dem Henkel Trust e.V., dem Metzler Trust e.V. und dem Henkel Sicherungstreuhand e.V.; und
4. den Treuhandvertrag HCBCo Henkel Trust mit dem Henkel Trust e.V., den Treuhandvertrag HCBCo Metzler Trust mit dem Metzler Trust e.V. und die Treuhandverträge HCBCo HSiT mit dem Henkel Sicherungstreuhand e.V.

II.

Die Bevollmächtigten sind jeweils für sich befugt, alle Maßnahmen und Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die nach dem freien Ermessen der Bevollmächtigten zur Vereinbarung und Durchführung der in der Präambel zu dieser Vollmacht genannten Maßnahmen, der vorgenannten Rechtsgeschäfte und/oder der Erfüllung des Zwecks dieser Vollmacht geeignet, erforderlich oder zweckdienlich sind, einschließlich der Änderung oder Ergänzung von kraft dieser Vollmacht geschlossenen Verträgen und/oder abgegebenen Erklärungen. Die Bevollmächtigten sind darüber hinaus insbesondere ermächtigt zum Abschluss sämtlicher anderer Ausführungs- oder Nebenverträge im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ausgliederungsvertrags und des Betriebspachtvertrags HCB, sowie zur Vornahme von Anmeldungen oder Benachrichtigungen bei sämtlichen Gerichten und Behörden (einschließlich Handelsregistern).

Jede persönliche Haftung der Bevollmächtigten, sowohl einzel- als auch gesamtschuldnerisch, für eine Handlung oder Maßnahme, einschließlich der Abgabe und des Empfangs von

Erklärungen, aus oder im Zusammenhang mit dieser Vollmacht, mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz, ist hiermit ausgeschlossen.

Diese Vollmacht unterliegt deutschem Recht und ist befristet bis zum 31.12.2026.

Im Zweifel ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den in der Präambel niedergelegten Zweck ihrer Erteilung zu erreichen. Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Vollmacht berührt nicht die Wirksamkeit der Vollmacht im Übrigen.

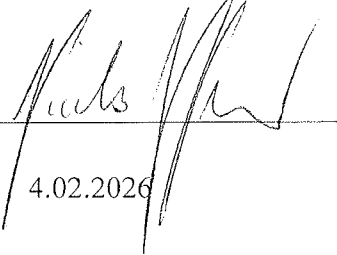
[Unterschriftenseite folgt]

[Unterschriftenseite]

Für die Henkel Zehnte Verwaltungsgesellschaft mbH (künftig: Henkel Consumer Brands GmbH):

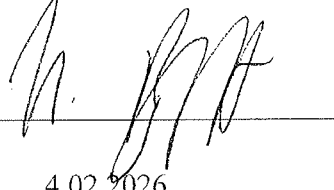
Name: Dr. Nicolas Weber
Position: Geschäftsführer

Datum: 4.02.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nicolas Weber', written over a horizontal line.

Name: Ulrich Borgstädt
Position: Geschäftsführer

Datum: 4.02.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Borgstädt', written over a horizontal line.

UVZ-Nr. H 233 für 2026

Ich beglaubige die Unterschrift

- vor mir vollzogen von
Herrn Dr. Nicolas Weber,
geboren am 16. April 1975,
geschäftsansässig Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf,
ausgewiesen durch Personalausweis,
- vor mir vollzogen von
Herrn Ulrich Borgstädt,
geboren am 16. Oktober 1981,
geschäftsansässig Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf,
persönlich bekannt.

Düsseldorf, den 5. Februar 2026



Dr. Armin Hauschild
N o t a r

Vollmacht

der

Henkel Zwölfte Verwaltungsgesellschaft mbH
(künftig: Henkel Adhesive Technologies GmbH),

einem verbundenen Unternehmen der Henkel AG & Co. KGaA, mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 91827 ("**HATCo**").

Die HATCo ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Henkel AG & Co. KGaA mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 4724 ("**Henkel KGaA**"). Die Henkel KGaA ist ebenso Alleingesellschafterin der Henkel Zehnte Verwaltungsgesellschaft mbH (künftig: Henkel Consumer Brands GmbH), mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 85515 ("**HCBCo**"; gemeinsam mit der HATCo die "**BUCos**"). Mit den BUCos besteht jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag i.S.d. § 291 Abs. 1 S. 1 AktG.

Die Henkel KGaA beabsichtigt, die an den Standorten Düsseldorf, Krefeld und Hamburg von der Henkel KGaA unmittelbar durchgeführten operativen Aktivitäten des globalen operativen Unternehmensbereichs Henkel Consumer Brands ("**Unternehmensbereich HCB**") und die an den Standorten Düsseldorf, Hannover, Wehr, Bopfinger, Heidelberg, Schönbach und Köln von der Henkel KGaA unmittelbar durchgeführten operativen Aktivitäten des globalen operativen Unternehmensbereichs Henkel Adhesive Technologies ("**Unternehmensbereich HAT**") einschließlich des jeweils dazugehörigen Aktiv- und Passivvermögens im Einklang mit § 20 Umwandlungssteuergesetz durch Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz ("**UmwG**") im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge sowie teilweise durch Maßnahmen zur Übertragung bzw. Einräumung des wirtschaftlichen Eigentums auszugliedern (zusammen die "**Ausgliederung**"). Als übernehmende Rechtsträger im Rahmen

der Ausgliederung dienen für den Unternehmensbereich HCB die HCBCo und für den Unternehmensbereich HAT die HATCo. Die zwischen den BUCos und der Henkel KGaA über die Ausgliederung zu schließende Vereinbarung i.S.d. § 126 UmwG wird im Folgenden als "**Ausgliederungsvertrag**" bezeichnet.

Die HATCo verpachtet unmittelbar nach Wirksamwerden der Ausgliederung den im Wege der Ausgliederung übergegangenen Unternehmensbereich HAT im Wege einer Betriebspacht i.S.d. § 291 Abs. 1 Nr. 3 Aktiengesetz an die Henkel KGaA zurück (die "**Betriebsverpachtung**"). Der der Betriebsverpachtung des Unternehmensbereichs HAT zugrundeliegende Vertrag wird im Folgenden als "**Betriebspachtvertrag HAT**" bezeichnet.

Die Henkel KGaA sichert Direktzusagen gegenüber Arbeitnehmern, die dem Unternehmensbereich HAT zugeordnet sind, über zwei Contractual Trust Arrangements (CTA) mit den Treuhändern Henkel Trust e.V. und Metzler Trust e.V. ab. Die Ansprüche aus Wertguthabenvereinbarungen dieser Mitarbeiter werden über zwei CTA mit dem Henkel Sicherungstreuhand e.V. als Treuhänder abgesichert. Dabei werden Ansprüche aus Wertguthabenvereinbarungen von Mitarbeitern, die bereits bis zum 31. Dezember 2025 ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis begonnen haben ("**Wertguthaben Alt**") über das eine CTA und Ansprüche aus Wertguthabenvereinbarungen von Mitarbeitern, die ab dem 1. Januar 2026 ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis begonnen haben ("**Wertguthaben Neu**"), über ein weiteres CTA mit dem Henkel Sicherungstreuhand e.V. als Treuhänder abgesichert. Der Henkel Trust e.V., der Metzler Trust e.V. und der Henkel Sicherungstreuhand e.V. werden im Folgenden jeweils als ein "**Treuhänder**" bezeichnet.

Zur Errichtung eigener CTA sollen zwischen der HATCo und dem jeweiligen Treuhänder Treuhandverträge abgeschlossen werden. Der mit dem Henkel Trust e.V. abzuschließende Treuhandvertrag wird im Folgenden als "**Treuhandvertrag HATCo Henkel Trust**", der mit dem Metzler Trust e.V. abzuschließende Treuhandvertrag wird als "**Treuhandvertrag HATCo Metzler Trust**" und die Treuhandverträge mit dem Henkel Sicherungstreuhand e.V., jeweils bestehend aus einem Treuhandvertrag zur Sicherung der Wertguthaben Alt und einem Treuhandvertrag zur Sicherung der Wertguthaben Neu, werden als "**Treuhandverträge HATCo HSiT**" bezeichnet. Zudem wird für die Etablierung dieser neuen CTA-Sicherung

sowie zur Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an dem anteilig auf die abgesicherten Ansprüche von im Rahmen der Ausgliederung auf die HATCo nach § 613a BGB übergehenden Arbeitnehmern entfallenden Treuhandvermögen zwischen der Henkel KGaA, der HCBCo, der HATCo und dem jeweiligen Treuhänder jeweils eine Vermögensübertragungsvereinbarung abgeschlossen (jeweils eine "**Vermögensübertragungsvereinbarung**").

Dies vorausgeschickt, bevollmächtigt die HATCo hiermit

1. Frank Liebich
2. Dr. Matthias Scharf
3. Jan Franzen
4. Dr. Michael J. Schmitt
5. Dr. Hilmar Hütten
6. Sven Reißig
7. Dr. Philipp Buchs

jeweils geschäftsansässig:

Henkel AG & Co. KGaA, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf

8. Prof. Dr. Jochen Vetter
9. Dr. Theresa Lauterbach
10. Yero Sy
11. Dr. Florian Großmann
12. Tobias Meyer

jeweils geschäftsansässig:

Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Leopoldstraße 8 – 10, 80802 München

13. Dr. Oliver Rieckers
14. Dr. Grigory Bekritsky
15. Raphael Wagner

jeweils geschäftsansässig:

Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Benrather Straße 18 – 20, 40213 Düsseldorf

(jeweils einzeln ein "**Bevollmächtigter**" und gemeinsam die "**Bevollmächtigten**"),
jeweils einzeln und unabhängig voneinander, im Namen der HATCo:

I.

Folgende Verträge jeweils in der gehörigen Form abzuschließen:

1. den Ausgliederungsvertrag mit der Henkel KGaA und der HCBCo;
2. den Betriebspachtvertrag HAT mit der Henkel KGaA;
3. zusammen mit der Henkel KGaA und der HCBCo jeweils eine Vermögensübertragungsvereinbarung mit dem Henkel Trust e.V., dem Metzler Trust e.V. und dem Henkel Sicherungstreuhand e.V.; und
4. den Treuhandvertrag HATCo Henkel Trust mit dem Henkel Trust e.V., den Treuhandvertrag HATCo Metzler Trust mit dem Metzler Trust e.V. und die Treuhandverträge HATCo HSiT mit dem Henkel Sicherungstreuhand e.V.

II.

Die Bevollmächtigten sind jeweils für sich befugt, alle Maßnahmen und Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die nach dem freien Ermessen der Bevollmächtigten zur Vereinbarung und Durchführung der in der Präambel zu dieser Vollmacht genannten Maßnahmen, der vorgenannten Rechtsgeschäfte und/oder der Erfüllung des Zwecks dieser Vollmacht geeignet, erforderlich oder zweckdienlich sind, einschließlich der Änderung oder Ergänzung von kraft dieser Vollmacht geschlossenen Verträgen und/oder abgegebenen Erklärungen. Die Bevollmächtigten sind darüber hinaus insbesondere ermächtigt zum Abschluss sämtlicher anderer Ausführungs- oder Nebenverträge im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ausgliederungsvertrags und des Betriebspachtvertrags HAT, sowie zur Vornahme von Anmeldungen oder Benachrichtigungen bei sämtlichen Gerichten und Behörden (einschließlich Handelsregistern).

Jede persönliche Haftung der Bevollmächtigten, sowohl einzel- als auch gesamtschuldnerisch, für eine Handlung oder Maßnahme, einschließlich der Abgabe und des Empfangs von

Erklärungen, aus oder im Zusammenhang mit dieser Vollmacht, mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz, ist hiermit ausgeschlossen.

Diese Vollmacht unterliegt deutschem Recht und ist befristet bis zum 31.12.2026.

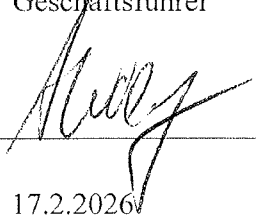
Im Zweifel ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den in der Präambel niedergelegten Zweck ihrer Erteilung zu erreichen. Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Vollmacht berührt nicht die Wirksamkeit der Vollmacht im Übrigen.

[Unterschriftenseite folgt]

[Unterschriftenseite]

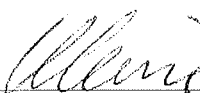
Für die Henkel Zwölfte Verwaltungsgesellschaft mbH
(künftig: Henkel Adhesive Technologies GmbH):

Name: Sebastian Wolf
Position: Geschäftsführer



Datum: 17.2.2026

Name: Daniel Kleine
Position: Prokurist



Datum: 17.2.2026

UVZ-Nr. H 304 für 2026

Ich beglaube die Unterschrift

- vor mir vollzogen von
Herrn Sebastian Wolf,
geboren am 21. Juni 1979,
geschäftsansässig Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf,
ausgewiesen durch Reisepass,

- vor mir vollzogen von
Herrn Daniel Kleine,
geboren am 25. Dezember 1971,
geschäftsansässig Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf,
ausgewiesen durch Personalausweis.

Düsseldorf, den 17. Februar 2026



Karin Wörner
amtlich bestellte Vertreterin von Notar
Dr. Armin Hauschild